

EUROPA-FACHBUCHREIHE
für wirtschaftliche Bildung

Versicherungen und Finanzanlagen Proximus 5

Band 3

Lösungen

gültig ab der 8. Auflage

von

Elisabeth Grill, Sebastian Lindner, Dr. Viktor Lüpertz, Uwe Thews, Katja Wasmund,
Isabel Zimmer

Verlag Europa-Lehrmittel
Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG
Düsselberger Straße 23
42781 Haan-Gruiten

Europa-Nr.: 22192



Autoren und Autorinnen:

Elisabeth Grill
Sebastian Lindner
Dr. Viktor Lüpertz
Uwe Thews
Katja Wasmund
Isabel Zimmer

8. Auflage 2023

Druck 5 4 3 2 1

Alle Drucke derselben Auflage sind parallel einsetzbar, da sie bis auf die Korrektur von Druckfehlern identisch sind.

ISBN 978-3-7585-2219-2

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der gesetzlich geregelten Fälle muss vom Verlag schriftlich genehmigt werden.

© 2023 by Verlag Europa-Lehrmittel, Nourney, Vollmer GmbH & Co. KG, 42781 Haan-Gruiten
www.europa-lehrmittel.de

Umschlaggestaltung, Satz und Grafiken: Typework Layoutsatz & Grafik GmbH, 86153 Augsburg
Umschlagkonzept: tiff.any GmbH, 10999 Berlin
Umschlagfoto: © rolffimages – stock.adobe.com
Druck: Plump Druck & Medien GmbH, 53619 Rheinbreitbach

A Arbeitskraftabsicherung

Lernkontrollen zu A 2

Seite 18

Versicherte Sachen

- 1 a) Ein Anspruch auf Krankengeld entsteht nach dem Ablauf der Entgeltfortzahlung ab dem 43. Tag, also ab dem 22.09. d.J.
- b) Das monatliche Krankengeld beträgt 70 % des Bruttoeinkommens (70 % von 3.850,00 € = 2.695,00 €), aber nicht mehr als 90 % des Nettoeinkommens (90 % von 2.980,00 € = 2.682,00 €), d. h. in diesem Fall 2.682,00
- 2 Zunächst muss der Versicherte die allgemeinen und medizinischen Voraussetzungen erfüllen:
 - Der Versicherte hat die Regelaltersgrenze (67) noch nicht erreicht und alle Rehabilitationsmaßnahmen haben keine Besserung bewirkt. (Grundsatz: »Reha vor Rente«)
 - Der Versicherte kann weniger als drei Stunden täglich arbeiten, dann entsteht ein Anspruch auf eine volle Erwerbsminderungsrente.
 - Der Versicherte kann mehr als drei Stunden täglich, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten und hat somit einen Anspruch auf eine halbe Erwerbsminderungsrente
 Anschließend werden die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft:
 - Der Versicherte hat die allgemeine Wartezeit erreicht, d. h. er ist mindestens fünf Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert.
 - Der Versicherte hat die besondere versicherungsrechtliche Voraussetzung erfüllt und hat innerhalb der letzten fünf Jahre 36 Monate die Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt.
- 3 a) Ein Anspruch auf Verletztengeld entsteht nach dem Ablauf der Entgeltfortzahlung ab dem 43. Tag, d. h. ab dem 17.10.
- b) Das monatliche Verletztengeld beträgt 80 % des Regelentgeltes (Regelentgelt = $(14 \cdot 2.850,00 \text{ €}) : 12 = 3.325,00 \text{ €}$; davon 80 % sind 2.660,00 €), aber nicht mehr als das Nettoeinkommens (1.800,00 €) d. h. in diesem Fall 1.800,00 €.

4 a)

Bruttomethode		Nettomethode	
Nettoeinkommen	2.100,00 €	Nettoeinkommen	2.100,00 €
34 % des Bruttoeinkommens	1.122,00 €	- 50 % des Nettoeinkommens	1.050,00 €
= zu schließende Versorgungslücke	978,00 €	= zu schließende Versorgungslücke	1.050,00 €

→ 1.000,00 € mind. absichern, um die Versorgungslücke zu schließen und eine Anrechnung auf die Grundsicherung zu vermeiden

- b) Seit 01.01.2023 gilt eine jährliche Hinzuverdienstgrenze von drei Achtel der 14-fachen monatlichen Bezugsgröße, d. h. 35.650,00 € bei der vollen Erwerbsminderungsrente und 17.820,00 € bei der halben Erwerbsminderungsrente.

Lernkontrollen zu A 3.1 bis A 3.7

Seite 26–27

- 1 a) Beitragsfreistellung und Zahlung einer vereinbarten monatlichen BU-Rente
 Voraussetzung: Der Versicherte muss berufsunfähig im Sinne der Bedingungen sein. Die VP kann infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall, die ärztlich nachzuweisen sind voraussichtlich mind. sechs Monate den zuletzt ausgeübten Beruf zu mind. 50 % nicht mehr ausüben und übt auch keine andere Tätigkeit aus, die der Lebensstellung entspricht
- b) Durchschnittliches monatliches Bruttoeinkommen = 38.000,00 €/12 Monate = 3.166,67 €
 60 % von 3.166,67 € = 1.900,00 € garantierte Berufsunfähigkeitsrente
 Eintrittsalter = 2023 – 1995 = 28 Jahre
 1.704,42 € garantierte Rente kosten 1.176,00 € Jahresbeitrag netto im Normaltarif
 1.900,00 € garantierte Rente kosten x € Jahresbeitrag netto im Normaltarif
 $x = (1.900,00 € \cdot 1.176,00 €) : 1.704,42 € = 1.310,94 €$ JB netto im Normaltarif
 1.310,94 € JB netto + Zuschlag 30 % = 1.704,22 € JB netto
 MB netto = 1.704,22 € JB netto : 11,4285710 = 149,12 € MB netto
 MB brutto = 149,12 € + 2 € Stückkosten = 151,12 € MB brutto
- c) Anpassung angestiegenen Lebensstandard und Inflationsausgleich ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- d) Bei der konkreten Verweisung übt der Versicherte aus eigener Initiative einen Beruf aus, der seiner Lebensstellung (gleicher sozialer Status + mind. 80 % des vorherigen Verdienstes). Bei der abstrakten Verweisung verweist der VR in der Theorie auf die Möglichkeit einen Verweisungsberuf auszuüben.
 Beispiel: Bauarbeiter arbeitet künftig im Baumarkt (Proximus hat die konkrete Verweisung!)
- e) Bei der Erwerbsminderung kann ich weniger als drei Stunden täglich irgendeine berufliche Tätigkeit ausüben. Bei der Berufsunfähigkeit geht es ja um die zuletzt ausgeübte Tätigkeit, die der Versicherte zu mind. 50 % sechs Monate ununterbrochen nicht mehr ausüben kann.
- 2 a) Risikovorabfrage über Invitativmodell möglich – Kundin stellt einen Probeantrag – VR sendet Police mit den Annahmebedingungen – Kundin sendet Annahmeerklärung zurück bzw. zahlt Beitrag
 Vorteil: keine Speicherung im Hinweis- und Informationssystem
 b) TB = 01.12. des Vorjahres, da günstigeres Eintrittsalter (Rückdatierung)
- 3 Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn der Versicherte infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich mind. sechs Monate ununterbrochen den zuletzt ausgeübten Beruf zu mind. 50 % nicht mehr ausüben kann und auch keine andere Tätigkeit ausübt, die der bisherigen Lebensstellung entspricht. Dann wird die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente gezahlt und die Beitragszahlungspflicht endet. Die Leistungen werden mit Ablauf des Monats gewährt, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist und solange Berufsunfähigkeit besteht, längstens bis zum Ablauf der vereinbarten Leistungsdauer (63 oder 67) bzw. Tod der VP. Versicherungsschutz besteht weltweit.
- 4 a) Keine Absicherung der Berufsunfähigkeit über die gesetzliche Rentenversicherung. Hier ist lediglich die Erwerbsminderungsrente abgesichert mit folgenden Voraussetzungen:

Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente:

Der Versicherte kann weniger als drei Stunden täglich irgendeiner Tätigkeit nachgehen (ca. 34 % des Bruttogehalts).

Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente:

Der Versicherte kann mehr als drei, aber weniger als sechs Stunden täglich arbeiten (ca. 17 % des Bruttogehalts).

Allgemeine Voraussetzungen:

- fünf Jahre Wartezeit und innerhalb der letzten fünf Jahre drei Jahre Pflichtbeiträge
 - Deutsche Rentenversicherung handelt nach dem Grundsatz »Reha vor Rente«
 - Junges Eintrittsalter und bessere Chancen auf niedrigeren Beitrag nach Gesundheitsprüfung bzw. weniger Ausschlüsse.
- b) Es handelt sich um die abstrakte Verweisung, d. h. der VR kann den Versicherten bei Eintritt der Berufsunfähigkeit theoretisch auf eine Tätigkeit gleicher Lebensstellung verweisen, d. h. gleiches Bildungsniveau/sozialer Status und vergleichbares Einkommen (mind. 80 % des vorherigen Einkommens).

5 a) Angebot Thilo Richter:

1.186,00 € garantierte Rente kosten 1.176,00 € JB netto im Normaltarif

1.200,00 € garantierte Rente kosten x € JB netto im Normaltarif

$$x = (1.200,00 \text{ €} \cdot 1.176,00 \text{ €}) : 1.186,00 \text{ €} = 1.189,88 \text{ € JB netto}$$

$$1.189,88 \text{ €} + 30 \% \text{ Zuschlag} = 1.546,84 \text{ € JB netto}$$

$$\text{Vierteljahresbeitrag netto} = 1.546,84 \text{ €} : 3,8834951 = 398,31 \text{ € Vierteljahresbeitrag netto}$$

$$\text{Vierteljahresbeitrag brutto} = 398,31 \text{ €} + 6,00 \text{ € Stückkosten} = 404,31 \text{ € Vierteljahresbeitrag brutto}$$

b) 1.062,25 € garantierte Rente kosten 1.176,00 € JB netto im Normaltarif

1.500,00 € garantierte Rente kosten x € JB netto im Normaltarif

$$x = (1.500,00 \text{ €} \cdot 1.176,00 \text{ €}) : 1.062,25 \text{ €} = 1.660,63 \text{ € JB netto}$$

$$1.660,63 \text{ €} + 50 \% \text{ Zuschlag} = 2.490,95 \text{ € JB netto}$$

$$\text{Monatsbeitrag netto} = 2.490,95 \text{ €} : 11,4285710 = 217,96 \text{ € Monatsbeitrag netto}$$

$$\text{Monatsbeitrag brutto} = 217,96 \text{ €} + 2,00 \text{ € Stückkosten} = 219,96 \text{ € Monatsbeitrag brutto}$$

- 6** Im Rahmen der Ausbauoption gemäß Ziffer 1.12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen kann die Rente anlassbezogen, wie z. B. dem Wechsel in eine selbstständige Tätigkeit als Hauptberuf um maximal 100 % auf maximal 30.000,00 € Jahresrente ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Somit ist die Erhöhung von bisher 1.000,00 € monatliche Rente auf 1.500,00 € monatliche Rente möglich, da die Höchstgrenzen eingehalten werden

1 Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt vor.

- Die Berufsunfähigkeit wurde nicht fristgerecht innerhalb von drei Monaten gemeldet.
- Beitragsfreistellung ab dem 01.05. d.J. Beitragsrückerstattung für zwei Monate = $(315,00 \text{ €} \cdot 2 \text{ Monate}) : 3 \text{ Monate} = 210,00 \text{ €}$
- Zahlung der monatlichen Rente ab 01.05. d.J.

- Monatliche Rente = $1.251,08 \text{ €} \cdot 1,43 = 1.789,05 \text{ €}$ (Nachzahlung von zwei Renten für Mai und Juni = $3.578,10 \text{ €}$)
 - Anfangshilfe in Höhe von drei garantierten Monatsrenten = $3 \cdot 1.251,08 \text{ €} = 3.753,24 \text{ €}$
 - Elektronische Mitteilung an das Finanzamt versenden
- 2** Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen liegt vor.
- Fristgerechte Anzeige der BU
 - Leistungsanspruch ab 01.08. d. J.
 - Anfangshilfe in Höhe von drei garantierten Monatsrenten = $3 \cdot 1.351,50 \text{ €} = 4.054,50 \text{ €}$
 - Rückwirkende Beitragsfreistellung zum 01.08. d. J. und monatliche Rente ab 01.08. d. J.
 - Monatliche Rente ab 01.08. d. J. = $1.351,50 \text{ €} \cdot 1,43 = 1.932,65 \text{ €}$ (Nachzahlung für zwei Monate = $3.865,30 \text{ €}$)
 - Ärztliches Gutachten, Berufsbeschreibung und Einkommensnachweise anfordern.
 - Die Rente ist steuerpflichtig und es erfolgt eine elektronische Mitteilung an die Finanzverwaltung.
- 3** Aktuell liegt keine Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen vor, da noch keine Beeinträchtigung von mind. 50 % für mehr als sechs Monate bescheinigt wurde.
- Die Beiträge sind weiterhin zu zahlen.
 - Nach Abschluss der Akutbehandlung erneute Prüfung der BU.
 - Wenn die BU dauerhaft mind. 50 % beträgt, dann wird die monatliche BU-Rente gezahlt und der Vertrag beitragsfrei gestellt.
- 4** Es liegt eine BU im Sinne der Bedingungen vor.
- Die BU wurde fristgemäß gemeldet.
 - Beitragsfreistellung zum 01.01. d. J.
 - und Zahlung einer monatlichen Rente von: $1.001,88 \text{ €} \cdot 1,43 = 1.432,69 \text{ €}$ (EA = 2018–1968 = 50)
 - Anfangshilfe in Höhe von drei garantierten Monatsrenten = $1.001,88 \text{ €} \cdot 3 = 3.005,64 \text{ €}$
 - Nachzahlung für Januar – November d. J.: $11 \cdot 1.432,69 \text{ €} = 15.759,59 \text{ €}$
 - Erstattung des Jahresbeitrages für dieses Jahr (1.200 €) + Mitteilung an die Finanzverwaltung
- 5**
- Ärztliche Unterlagen, Berufsbeschreibung und Behandlungsverlauf anfordern
 - BU liegt vor
 - Vertretungsvollmacht anfordern
 - Befristete Anerkennung (zwei Jahre) wegen geplanter Umschulungsmaßnahme
 - Verspätete Anzeige der BU, d. h. Beitragsfreistellung zum 01.06. d. J. (Leistungsbeginn)
 - Monatliche Rente ab 01.06. d. J. = $1.580,00 \text{ €} \cdot 1,43 = 2.259,40 \text{ €}$ (Mitteilung an Finanzverwaltung)
 - Anspruch auf Anfangshilfe in Höhe von drei garantierten Monatsrenten, d. h. $3 \cdot 1.580,00 \text{ €} = 4.740,00 \text{ €}$
 - Anspruch auf Wiedereingliederungshilfe:
Wenn eine BU von mind. zwei Jahren ununterbrochen bei der VP besteht und die VP eine neue berufliche Tätigkeit aufnimmt, wird eine Wiedereingliederungshilfe von 6 garantierten Monatsrenten gezahlt
- 6** VR kann innerhalb eines Monats ab Kenntnis vom Vertrag zurücktreten. Dann ist der VR für Fall A leistungsfrei, sofern kein Rückkaufswert vorhanden ist. Für Fall B bleibt die Leistungspflicht bestehen, da kein Kausalzusammenhang vorliegt

7	Arglist	Vorsatz
Fall 1:	VR ist bei erfolgreicher Anfechtung leistungsfrei.	VR ist bei Rücktritt leistungsfrei, da Kausalität besteht.
Fall 2:	VR ist bei erfolgreicher Anfechtung leistungsfrei.	VR ist bei Vorsatz leistungspflichtig wegen fehlender Kausalität im Falle des Rücktritts.
Fall 3:	VR kann keine Rechte mehr geltend machen, da mehr als 10 Jahre seit Vertragsabschluss vergangen sind. VR ist leistungspflichtig.	

Der VR wird sowohl den Rücktritt als auch die Anfechtung erklären, um die Fristen zu wahren (Vorsatz oder Arglist)

- 8 a) Der VR kann innerhalb eines Monats ab Kenntnis vom Vertrag zurücktreten, falls der VR den Vertrag nicht unter anderen Bedingungen geschlossen hätte.
- b) Der VR kann innerhalb eines Monats ab Kenntnis vom Vertrag zurücktreten, falls der VR den Vertrag nicht unter anderen Bedingungen geschlossen hätte.
- c) VR bleibt auch bei einem Rücktritt vom Vertrag leistungspflichtig wegen fehlender Kausalität.

Lernkontrollen zu A 4

Seite 49

- 1 a) Der Leistungsfall in der Grundfähigkeitenversicherung ist stärker eingeschränkt als bei der Berufsunfähigkeitsversicherung. Hieraus ergibt sich der Vorteil der geringeren Prämie für den Kunden. Insbesondere für Kunden mit einer handwerklichen Tätigkeit kann die Absicherung durch eine Berufsunfähigkeitsversicherung oft finanziell nicht gestemmt werden.
- Zugleich kann die einfachere Leistungsbearbeitung der Grundfähigkeitenversicherung als Vorteil aufgeführt werden. Hierbei wird nicht die Berufsfähig- bzw -unfähigkeit überprüft, sondern nur die versicherte Grundfähigkeit.
- b) Unabhängig von der Ursache der Berufsunfähigkeit leistet die Berufsunfähigkeitsversicherung. Insofern ist der Umfang des Versicherungsfalls bei der BU größer.
- c) Grundsätzlich ist jedes Paket begründbar. Sollte Herr Kaminski sehr preisbewusst sein und seine Tätigkeit als Dachdecker weitgehend abgesichert sehen möchte, reicht das Paket »Basis« aus. Hier ist u. a. »stehen, knien, bücken, heben, tragen« versichert, was für seinen Beruf unabdingbar ist.
- d) Schwere psychische Erkrankung: Beitragsfreistellung und Zahlung der vereinbarten Rente bis zum Ende der Versicherungsdauer.
- Schwere Krankheit: Einmalige Zahlung in Höhe der garantierten versicherten Jahresrente bei Verlust einer Grundfähigkeit zuzüglich Überschüsse.
- e) ● Anlassunabhängige Erhöhung: ohne Gesundheitsprüfung innerhalb der ersten 5 Jahre nach Ziffer 18.1.
- Anlassabhängige Erhöhung: ohne Gesundheitsprüfung innerhalb von 6 Monaten nach dem Eintritt eines der in Ziffer 18.2 genannten Ereignisses.
- Die Erhöhung bei Berufsstart entfällt bei diesem Kunden.
- Ebenfalls besteht die Möglichkeit nachträglich die Leistungspakete zu wechseln/ auszuweiten gemäß Ziffer 19.

- 2 Frau Lohmann kann gemäß Ziffer 18.2.1.8 von der anlassabhängigen Erhöhung der Leistung Gebrauch machen, da sie zwecks Finanzierung einer selbst genutzten Immobilie ein Darlehen von mind. 50.000,00 € aufgenommen hat. Die Rente muss gemäß Ziffer 18.2.2 monatlich um mind. 300,00 € erhöht werden und darf max. um 6.000,00 € erhöht werden. Insgesamt dürfen max. 30.000,00 € als Grundfähigkeitsrente pro Jahr versichert sein. Bei Frau Lohmann bietet sich also eine Erhöhung zwischen monatlich 300,00 € und 500,00 € an. Die Bedingungen für die restliche Vertragslaufzeit sind erfüllt, da der Vertrag bis Endalter 67 abgeschlossen wurde.
- 3 Bitte senden Sie uns die ärztlichen Unterlagen einschließlich vorhandener Laboruntersuchungen und evtl. Operationsberichte zu. Falls ein bedingungsgemäßer Krebs vorliegt, zahlen wir folgende Leistungen an Sie aus:

Grundfähigkeitsrente für ein Jahr	12.000,00 €
+ Sofortbonus	2.760,00 €
= Gesamt	14.760,00 €

Der Schutz bei Eintritt einer schweren Krankheit endet mit Auszahlung für diesen Vertrag.

Lernkontrollen zu A 5.1

Seite 56

Aufgaben zur gesetzlichen Unfallversicherung

- 1 a) In diesem Fall wird keine Verletztenrente gezahlt, da der Grad der Einschränkung geringer als 20 % ist.
- b) Verletztenrente (West):
 $0,55 \cdot 81.480,00 \text{ €} \cdot 2/3 = 29.876,00 \text{ € p. a.}$
 Schwerverletztenrente:
 $0,1 \cdot 29.876,00 = 2.987,60 \text{ € p. a.}$
 Gesamtrente p. a. = 32.863,60 €; Gesamtrente pro Monat = 2.738,63 €
 Verletztenrente (Ost):
 $0,55 \cdot 78.960,00 \text{ €} \cdot 2/3 = 28.952,00 \text{ € p. a.}$
 Schwerverletztenrente:
 $0,1 \cdot 28.952,00 = 2.895,20 \text{ € p. a.}$
 Gesamtrente p. a. = 31.847,20 €; Gesamtrente pro Monat = 2.653,93 €
 Erläuterung: Es wird maximal das Zweifache der Bezugsgröße als Grundlage angesetzt. In 2023 sind dies die obigen Werte. Für die Folgejahre muss dieser Betrag entsprechend angepasst werden bzw. eine Höchstgrenze spielt u. U. keine Rolle mehr, da das Gehalt innerhalb der Grenze liegt.
- c) Verletztenrente (West):
 $81.480,00 \text{ €} \cdot 2/3 = 54.320,00 \text{ € p. a.}$
 Schwerverletztenrente:
 $0,1 \cdot 54.320,00 = 5.432,00 \text{ € p. a.}$
 Gesamtrente p. a. = 59.752,00 €; Gesamtrente pro Monat = 4.979,33 €
 Verletztenrente (Ost):
 $78.960,00 \text{ €} \cdot 2/3 = 52.640,00 \text{ € p. a.}$
 Schwerverletztenrente:
 $0,1 \cdot 52.640 = 5.264,00 \text{ € p. a.}$
 Gesamtrente p. a. = 57.904,00 €; Gesamtrente pro Monat = 4.825,33 €

- 2** Sven (20, Student, West):
 60% der Bezugsgröße von 40.740,00 € (West) = 24.444,00 €
 $\frac{2}{3} \cdot 100\% \cdot 24.444,00\text{ €} = 16.269,00\text{ €}$
 Zzgl. $10\% \cdot 16.269,00\text{ €} = 1.626,90\text{ €}$
 Gesamtrente p. a. = 17.895,90 €
- Sven (20, Student, Ost):
 60% der Bezugsgröße von 39.480,00 € (Ost) = 23.688,00 €
 $\frac{2}{3} \cdot 100\% \cdot 23.688,00\text{ €} = 15.792,00\text{ €}$
 Zzgl. $10\% \cdot 15.792,00\text{ €} = 1.579,20\text{ €}$
 Gesamtrente p. a. = 17.371,20 €
- Elisa (17, Auszubildende, West)
 40% der Bezugsgröße von 40.740,00 € (West) = 16.296,00 €
 $\frac{2}{3} \cdot 100\% \cdot 16.296,00\text{ €} = 10.864,00\text{ €}$
 Zzgl. $10\% \cdot 10.864,00\text{ €} = 1.086,40\text{ €}$
 Gesamtrente p. a. = 11.950,40 €
- 40% der Bezugsgröße von 39.480,00 € (Ost) = 15.792,00 €
 $\frac{2}{3} \cdot 100\% \cdot 15.792,00\text{ €} = 10.528,00\text{ €}$
 Zzgl. $10\% \cdot 10.528,00\text{ €} = 1.052,80\text{ €}$
 Gesamtrente p. a. = 11.580,80 €
- 3** Z. B. allergische Atemwegserkrankungen, Asbestose, Lungenfibrose u. a.
 Eine vollständige Liste findet sich unter der Website dguv.de.
 Schülerspezifische Antwort zu der Begründung der Anerkennung. Allgemein gilt, dass ein wesentlicher Zusammenhang zwischen der Erkrankung und der vorangehenden Tätigkeit bestehen muss. Wobei die Nachweispflicht hier beim Erkrankten liegt.
- 4** Nach § 8 SGB VII ist seit 2021 eine Angleichung der Beschäftigten im Homeoffice zu den Beschäftigten außerhalb der eigenen Wohnung erreicht worden, daher gilt:
 Versichert im Homeoffice:
- Unfälle bei der unmittelbaren Tätigkeit
 - Unfälle von der Arbeit zur eigenen Toilette oder zur Pause
 - Unfälle auf dem Weg zur Schule/Kita aus dem Homeoffice
- Nicht versichert im Homeoffice:
- Unfälle während der Pause bzw. auf der Toilette
 - Unfälle auf Umwegen zur Schule/Kita aus dem Homeoffice

Aufgaben zum Unfallbegriff und Ausschlüssen

- 1**
1. Nicht versichert gemäß Ziffer 5.1.1, da ein alkoholbedingte Bewusstseinsstörung unwiderlegbar vorliegt, da der Alkoholgehalt des Radfahrers über 1,6 Promille liegt.
 2. Versichert, da die versicherte Person sieben Tage lang nach Ausbruch des Krieges Versicherungsschutz hat und sie vom Krieg überrascht wurde.
 3. Nicht versichert, da Ausschluss gemäß Ziffer 5.1.2 vorsätzliche Straftat vorliegt (§ 21 Straßenverkehrsgesetz).
 4. Versichert, da Ayleen in dem Moment kein Luftsportgeräteführer gemäß Ziffer 5.1.4 ist.
 5. Nicht versichert, da das Luftfahrtrisiko gemäß Ziffer 5.1.4 ausgeschlossen ist.

6. Nicht versichert, da Ausschluss Kernenergie Ziffer 5.1.6 vorliegt.
 7. Versichert, da gemäß Ziffer 5.2.4 Infektionen mit Tollwut versichert sind.
 8. Nicht versichert, da Schäden an Bandscheiben gemäß Ziffer 5.2.1 ausgeschlossen sind.
 9. Nicht versichert, da ausgeschlossene Vergiftung gemäß Ziffer 5.2.5.
 10. Versichert gemäß Ziffer 5.2.5 sind Vergiftungen durch Aufnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres versichert.
 11. Nicht versichert, da es sich um eine Infektion durch eine geringfügige Hautverletzung gemäß Ziffer 5.2.4.
 12. Nicht versichert, da Ausschluss gemäß Ziffer 5.2.3 vorliegt.
 13. Nicht versichert, da der Ausschluss 5.1.5 Rennen mit Motorfahrzeugen vorliegt.
 14. Versichert, da es nicht primär um die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten geht und somit der Ausschluss Ziffer 5.1.5 nicht greift.
 15. Versichert gemäß Ziffer 5.2.2, da es sich um einen plötzlichen Defekt im Sinne eines Unfalls gemäß Ziffer 1.3 handelt.
 16. Nicht versichert gemäß Ziffer 5.1.1, da eine relative Verkehrsuntüchtigkeit besteht und alkoholtypische Fehler/Kausalität vorliegt.
 17. Nicht versichert, da Infektionen gemäß Ziffer 5.2.4 ausgeschlossen sind.
 18. Nicht versichert, da psychische Reaktionen gemäß Ziffer 5.2.6 ausgeschlossen sind.
 19. Versichert, da kein Ausschluss gemäß Ziffer 5.2.5 vorliegt.
 20. Versichert
 21. Versichert, da kein Rennen mit Motorfahrzeugen vorliegt.
- 2**
1. Versichert, da der Unfallbegriff auch bei ungeschickten Eigenbewegungen erfüllt wird.
 2. Versichert, da eine Verätzung vorliegt und keine Vergiftung gemäß Ziffer 5.2.5.
 3. Versichert, da der Unfallbegriff gemäß Ziffer 1.3 erfüllt ist.
 4. Versichert gemäß Ziffer 5.2.5 sind Vergiftungen durch Aufnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres versichert.
 5. Nicht versichert, da der Ausschluss »Bauch- und Unterleibsbrüche« gemäß Ziffer 5.2.7 vorliegt.
 6. Versichert, da kein Kausalzusammenhang zwischen dem Alkoholkonsum und dem Unfall besteht.
 7. Versichert, da Nina Anders keine Luftsportgeräteführerin gemäß Ziffer 5.1.4 ist, sondern das Motorboot zieht den Segeldrachen.
 8. Nicht versichert gemäß Ziffer 5.1.4.
 9. Versichert, da kein Ausschluss gemäß Ziffer 5.2.5 vorliegt (Rauchvergiftung).
 10. a) nicht versichert, da Ausschluss gemäß Ziffer 5.2.6.
b) nicht versichert, da eine Schwangerschaft keine Krankheit darstellt.
c) Versichert
 11. Versichert, da der Ausschluss gemäß Ziffer 5.1.3 nur bei Krieg greift.
 12. Versichert, da grobe Fahrlässigkeit in der Unfallversicherung versichert ist.
- 3** 2, 4, 5, 6, 9, 10, 11, 13, 14, 15
- 4** 2, 3, 4, 6
- 5** 3, 4, 5, 6

- 6 Es besteht kein Versicherungsschutz mehr, da dieser gemäß Ziffer 5.1.3 am Ende des siebten Tages nach Ausbruch des Krieges erlischt.

Lernkontrollen zu A 5.3

Seite 82–85

Aufgaben zu Leistungsarte

- 1 Es kommt für die Beurteilung einer Invalidität nach AUB 2022 nicht auf die Arbeitsunfähigkeit, sondern ausschließlich auf die Einschränkung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit an. Danach liegt eine Invalidität vor, deren Ausmaß ärztlicherseits bestimmt werden muss (Ziff. 2.1.2.2.2 AUB 2022).

- 2 500 % der Grundsumme, also $5 \cdot 200.000,00 \text{ €} = 1.000.000,00 \text{ €}$

- 3 Gesamtinvalidität nach dem Unfall
- | | | |
|--------------|-------------------------|---------------|
| linkes Bein | 40 % von 70 % = | 28 % |
| rechtes Bein | 60 % von 50 % = | 30 % |
| | | 58 % |
| davon | 60 % Unfallfolge | 34,8 % |
| | 40 % Krankheit | 23,2 % |

4	Verletzung	Grad
1	Vollständige Gebrauchsunfähigkeit des rechten und linken Beines	h) 100 %
2	70 % Gebrauchsminderung des linken Armes	e) 49 %
3	Gehör auf einem Ohr	d) 30 %
4	Geruchssinn	b) 10 %
5	50 % Gebrauchsminderung des linken Knies unterhalb des Kniegelenkes	c) 25 %
6	Ringfinger	a) 5 %
7	Auge	f) 50 %
8	rechte Hand	g) 55 %

- 5
- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Herr Fischer stirbt fünf Monate nach dem Autounfall an einem Herzinfarkt. | Invaliditätsleistung |
| b) Herr Fischer stirbt nach neun Monaten an den Unfallfolgen. | Todesfallleistung |
| c) Herr Fischer stirbt 13 Monate nach dem Unfall an den Unfallfolgen. | Invaliditätsleistung |
| d) Herr Fischer stirbt 15 Monate nach dem Unfall an akutem Herzversagen. | Invaliditätsleistung |

- 6 Soforthilfe für den Beckenbruch: 100 % 5.000,00 €
- KHT: 20.04.–10.07. 82 Tage · 25 €/Tag = 2.050,00 €
- Tagegeld: 20.04.–15.10. 179 Tage – 14 Tage
- 165 Tage · 10 €/Tag = 1.650,00 €
- Invaliditätsleistung: 64 %
- | |
|----------------------------------|
| 25 % · 1 = 25 % |
| 25 % · 2 = 50 % |
| 14 % · 3 = 42 % |
| 64 % 117 % von 50.000 € 58.500 € |

- 7 a) Todesfallleistung, da unfallbedingter Tod innerhalb des ersten Jahres (20.000,00 €).
b) Invaliditätsleistung i. H. v. 70.000,00 €, da unfallfremder Tod.

- c) Invaliditätsleistung i. H. v. 70.000,00 €, da unfallfremder Tod später als ein Jahr nach dem Unfall.
 - d) Ziffer 9.3 max. Vorschuss in Höhe der Todesfalleistung von 20.000,00 € innerhalb des ersten Unfalljahre.
 - e) Gesamtinvalidität 70 %
 – Vorinvalidität: 20 % von 70 % 14 %
 = zu entschädigender Invaliditätsgrad 56 % v. 100.000 € = 56.000 €
 - f) Ziffer 9.4 Neubemessung des Invaliditätsgrades innerhalb von drei Jahren nach dem Unfalltag möglich à 70 % + 40 % = 110 % à max. 100 %; Restzahlung 30.000,00 €.
 - g) Ziffer 9.4 keine Neubemessung mehr möglich, da später als drei Jahre.
- 8** KHT: (10.04.–28.06.) 80 Tage (21 + 31 + 28) · 50 € = 4.000 €
 + Tagegeld 80 Tage · 35 € = 2.800 €
 + Todesfalleistung 100.000 €, da unfallbedingter Tod innerhalb eines Jahres
 = Gesamtleistung 106.800 €
- 9** Gesamtinvalidität nach dem Unfal 70 %
 – Vorinvalidität 5 %
 = Zwischenergebnis 65 %
davon 70 % Unfallfolge 45,5 %
 (davon 30 % Mitwirkung Krankheit 19,5 %)
- Berücksichtigung der Progression
 $25 \cdot 1 = 25 \%$
 $+ 20,5 \cdot 3 = 61,5 \%$
 = 45,5 % 86,5 % von 125.000 € = 108.125,00 €
- 10** KHT: 20.05.–12.07.: 54 Tage · 35,00 €/Tag = 1.890,00 €
 Tagegeld: 20.05.–15.08.: 88 Tage – 14 Tage · 20,00 €/Tag = 1.480,00 €

11 Invaliditätsgrad	225 %	350 %	500 %
30 %	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 5 \times 2 = 10 \\ \hline 30 \quad 35 \end{array}$ 35 % von 185.000,00 € = 64.750,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 5 \times 3 = 15 \\ \hline 30 \quad 40 \end{array}$ 40 % von 185.000,00 € = 74.000,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 5 \times 5 = 25 \\ \hline 30 \quad 50 \end{array}$ 50 % von 185.000,00 € = 92.500,00 €
70 %	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 2 = 50 \\ 20 \times 3 = 60 \\ \hline 70 \quad 135 \end{array}$ 135 % von 185.000,00 € = 249.750,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 3 = 75 \\ 20 \times 5 = 100 \\ \hline 70 \quad 200 \end{array}$ 200 % von 185.000,00 € = 370.000,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 5 = 125 \\ 20 \times 7 = 140 \\ \hline 70 \quad 290 \end{array}$ 290 % von 185.000,00 € = 536.500,00 €
90 %	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 2 = 50 \\ 40 \times 3 = 120 \\ \hline 90 \quad 195 \end{array}$ 195 % von 185.000,00 € = 360.750,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 3 = 75 \\ 40 \times 5 = 200 \\ \hline 90 \quad 300 \end{array}$ 300 % von 185.000 € = 555.000,00 €	$\begin{array}{r} 25 \times 1 = 25 \\ 25 \times 5 = 125 \\ 40 \times 7 = 280 \\ \hline 90 \quad 430 \end{array}$ 430 % von 185.000 € = 795.500,00 €
100 %	225 % von 185.000,00 € = 416.250,00 €	350 % von 185.000,00 € = 647.500,00 €	500 % von 185.000,00 € = 925.000,00 €

- 12** a) Tod $10.000,00 \text{ €} \cdot 1,05 = 10.500 \text{ €} \rightarrow 11.000,00 \text{ €}$
 Invalidität $100.000,00 \text{ €} \cdot 1,05 = 105.000,00 \text{ €}$
 KHT $30,00 \text{ €} \cdot 1,05 = 31,50 \text{ €} \rightarrow 32,00 \text{ €}$
 Soforthilfe $5.000,00 \text{ €} \cdot 1,05 = 5.250,00 \text{ €}$
 Kosmetische Operationen $2.000,00 \text{ €} \cdot 1,05 = 2.100,00 \text{ €}$
- b) Der VN kann innerhalb von sechs Wochen nach Erhalt der Mitteilung der Anpassung schriftlich widersprechen.
 Die Dynamik kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf muss spätestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres vorliegen. (Ablauf des Versicherungsjahres 31.12., dann muss der Widerruf spätestens am 31.12. vorliegen)
- c) Keine Einschränkung, d. h. so oft er will.
- 13** Das Kind ist prämienfrei über die Kindvorsorgeunfallversicherung innerhalb der ersten sechs Monate versichert und weitere sechs Monate, falls die Geburt innerhalb der ersten sechs Monate angezeigt wird.
 Versicherungsschutz besteht zu festgelegten VS \rightarrow Abschluss eigener Kinderunfallversicherung nach Tarif 10 empfehlen mit Einschluss Unfallrente.
 Besonderheiten der Kinderunfallversicherung:
 Ziffer 5.2.5: Vergiftungen sind bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres versichert.
 Ziffer 9.4: Verlängerung der Frist für die Neubemessung des Invaliditätsgrades auf fünf Jahre für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
 Ziffer 11.5: prämienfreie Fortführung der Kinderunfallversicherung bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet – bei Tod des VN unter Erfüllung bestimmter Bedingungen.
- 14** a) Monatliche Unfallrente von 300,00 € (keine Verdoppelung gem. Ziff. 2.2.1 AUB 2022, da Invaliditätsgrad unter 90 % liegt) rückwirkend ab dem Beginn des Monats, in dem sich der Unfall ereignet hat (Ziff. 2.2.3.1 AUB 2022) und bis zum Ende des Monats, in dem die versicherte Person stirbt (Ziff. 2.2.3.2 AUB 2022). Gesamtleistung: 15. 3. d.J. – 14. 5. d. n. J. = $15 \cdot 300,00 \text{ €} = 4.500,00 \text{ €}$
- b) monatliche Unfallrente 600,00 €; Gesamtleistung $15 \cdot 600,00 \text{ €} = 9.000,00 \text{ €}$
- 15** Gemäß Ziff. 2.5.2 AUB 2022 wird Krankenhaustagegeld wegen medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung infolge des Unfalls für längstens 2 Jahre gezahlt. Die jetzige Behandlung (auch wenn sie durch einen ärztlichen Kunstfehler notwendig wird) steht im Zusammenhang mit dem Unfall. Da noch keine 2 Jahre seit dem Unfallzeitpunkt verstrichen sind, besteht der Anspruch auf Zahlung des Krankenhaustagegeldes für 14 Tage, also $14 \text{ Tage} \cdot 40,00 \text{ €/Tag} = 560,00 \text{ €}$.

Aufgaben zur Prämienberechnung

- 1** Als Orientierungshilfe kann die im Lehrbuch erwähnte Tabelle für den Versicherungsbedarf genutzt werden. Eine individuelle Beratung wird allerdings regelmäßig hiervon abweichende Summen ergeben.
- Invaliditätsleistung:
 $6.200 \text{ €} : 2 \times 100 = 310.000 \text{ €}$
- Unfallrente:
 $6.200 \text{ €} : 2 = 3.100 \text{ €}$

Tagegeld (ab dem 43. Tag):

$0,25\% \cdot 310.000 \text{ €} = 78,00 \text{ €}$ (Rundung auf volle Euro gemäß Ziffer 2.11.2 AUB)

Berechnung der jährlichen Prämie nach Tarif 30, Gefahrengruppe A:

Invalidität mit 500% Progression (Kunde wünscht hohe Leistung bei vollständiger Invaliddität):

$62.000 \text{ €} \cdot 2,94 : 1000 = 182,28 \text{ €}$

Anmerkung: Um auf eine Summe von 310.000 € bei 100% Invaliddität zu kommen, muss bei einer Progression von 500% diese Leistung durch 5 dividiert werden, um die Grundsumme zu berechnen.

Unfallrente:

$3.000 \text{ €} \cdot 2,00 : 10 = 600,00 \text{ €}$

Anmerkung: Nach Tarif 30 kann nur eine maximale Rente von 3.000 € vereinbart werden.

Tagegeld:

$78,00 \cdot 6,68 = 521,04 \text{ €}$

Gesamte Tarifprämie = 1.303,32 €

abzgl. Dauernachlass (10 %) ./. 130,33 €

Zwischensumme = 1.172,99 €

abzgl. Zahlweise (5 %) ./. 58,65 €

Zwischensumme = 1.114,34 €

zzgl. Versicherungsteuer (19 %) + 211,72 €

Zu zahlende Jahresprämie = 1.326,06 €

2 Prämie für den Ehemann (Tarif 30):

Invalidditätssumme 75.000 € zu 2,16‰ = 162,00 €

Todesfalleistung 25.000 € zu 1,66‰ = 41,50 €

Prämie für die Ehefrau (Tarif 30):

Invalidditätssumme 75.000 € zu 2,16‰ = 162,00 €

Todesfalleistung 25.000 € zu 1,66‰ = 41,50 €

Krankenhaustagegeld 30 € zu je 0,82 € = 24,60 €

Prämienberechnung für die Tochter (Tarif 10):

Invalidditätssumme 75.000 € zu 1,29‰ = 96,75 €

Todesfalleistung 5.000 € zu 0,99‰ = 4,95 €

Gesamte Tarifprämie = 533,30 €

abzgl. Personennachlass (15 %) ./. 80,00 €

Zwischensumme = 453,30 €

abzgl. Zahlweise (5 %) ./. 22,67 €

Zwischensumme 430,63 €

zzgl. Versicherungsteuer (19 %) + 81,82 €

Zu zahlende Jahresprämie = 512,45 €

3 Prämie für den Ehemann (Tarif 30, Gefahrengruppe B):

Invalidditätssumme 120.000 € zu 4,05‰ = 486,00 €

Todesfalleistung 40.000 € zu 2,49‰ = 99,60 €

Tagegeld ab dem 15. Tag 30,00 € zu 12,60 € je 1,00 € = 378,00 €

Kosmetische Operationen 10.000 € zu 1,29 je 1.000 € = 12,90 €

Prämie für die Ehefrau (Tarif 30, Gefahrengruppe A):

Invalidditätssumme 120.000 € zu 2,70‰ = 324,00 €

Todesfalleistung 40.000 € zu 1,66‰ = 66,40 €

Krankenhaustagegeld 60,00 € zu 0,82 € je 1,00 €	= 49,20 €
Kosmetische Operationen 10.000 € zu 0,86 € je 1.000 €	= 8,60 €
Gesamte Tarifprämie	= 1424,70 €
abzgl. Dauernachlass (10%)	./. 142,47 €
Zwischensumme	= 1282,23 €
abzgl. Zahlungsweise (3%)	./. 38,47 €
Zwischensumme	= 1243,76 €
Halbjahreszahlung	= 621,88 €
zzgl. Versicherungsteuer (19%)	+ 118,16 €
Zu zahlende Halbjahresprämie	= 740,04 €
4 Prämie für den Ehemann (Tarif 30, Gefahrgruppe B):	
Invaliditätssumme 120.000 € zu 3,24 ‰	= 388,80 €
Todesfalleistung 20.000 € zu 2,49 ‰	= 49,80 €
Soforthilfe 1.000 €	= 36,00 €
Unfallrente 1.000 € zu 3,00 € je 10 €	= 300,00 €
Krankenhaustagegeld 40,00 € zu 1,23 € je 1,00 €	= 49,20 €
Prämie für die Ehefrau (Tarif 30, Gefahrgruppe A):	
Invaliditätssumme 120.000 € zu 2,16 ‰	= 259,20 €
Todesfalleistung 20.000 € zu 1,66 ‰	= 33,20 €
Soforthilfe 1.000 €	= 24,00 €
Unfallrente 1.000 € zu 2,00 € je 10 €	= 200,00 €
Krankenhaustagegeld 40,00 € zu 0,82 € je 1,00 €	= 32,80 €
Gesamte Tarifprämie	= 1.373,00 €
abzgl. Dauernachlass (10%)	./. 137,30 €
Zwischensumme	= 1.235,70 €
abzgl. Zahlungsweise (2%)	./. 24,71 €
Zwischensumme	= 1.210,99 €
Vierteljahreszahlung	= 302,75 €
zzgl. Versicherungsteuer (19%)	+ 57,52 €
Zu zahlende Vierteljahresprämie	= 360,27 €

Aufgaben zur Vertragsänderung

- 1 a) Nach Ziffer 6.1 AUB 2022 kann die Unfallversicherung zum Kinder-Tarif nur bis zum Ende der Versicherungsperiode, in der das Kind das 18. Lebensjahr vollendet zur bisherigen Prämie fortgeführt werden. Danach wird die Versicherung auf den Erwachsenentarif (T30) mit entsprechend höherer Prämie umgestellt. Alternativ kann auch die bisherige Prämie beibehalten werden. Es werden dann die versicherten Leistungen im Verhältnis der Erwachsenenprämie zur Kinderprämie gekürzt.

Da der VN die Unfallversicherung vor der Vollendung seines 50. Lebensjahres abgeschlossen hatte, wird diese, sofern der VN während der Dauer der Unfallversicherung zum Kindertarif verstirbt, bis zum Ende des Versicherungsjahres prämienfrei weitergeführt, in dem das Kind das 18. Lebensjahr vollendet. Es wird in diesem Fall der gesetzliche Vertreter des Kindes neuer VN (Ziffer 11.6 AUB 2022).

Die Unfallversicherung leistet für alle Unfälle »rund um die Uhr«. Schulunfälle werden daher auch vom Versicherungsschutz erfasst und es werden die vertraglichen Leistungen zusätzlich zu den Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung erbracht.

b) Prämienberechnung bei konstanter Leistung (neuer Tarif 30, Gefahrguppe A):	
Invaliditätssumme 75.000 € zu 2,70 %	= 202,50 €
Todesfalleistung 5.000 € zu 1,66 %	= 8,30 €
Krankenhaustagegeld 20,00 € zu 0,82 € je 1,00 €	= 16,40 €
Gesamte Tarifprämie	= 227,20 €
abzgl. Dauernachlass (10 %)	./. 22,72 €
Zwischensumme	= 204,48 €
monatliche Zahlung	= 17,04 €
zzgl. Versicherungssteuer (19 %)	+ 3,24 €
Zu zahlende Monatsprämie	= 20,28 €

- 2 a) Gefahrengruppe A, da für die Festsetzung nicht der erlernte Beruf, sondern die tatsächliche berufliche Tätigkeit maßgebend ist.
- b) Krankenhaustagegeld
- c) Es besteht Versicherungsschutz ab dem beantragten (technischen) Beginn. Die Erstprämie wurde unverzüglich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Versicherungsscheines per Lastschrift vom VR eingezogen (Ziffer 10.2 i.V.m. Ziffer 11.3 AUB 2022).
- d) Nach Ziffer 7.2 AUB 2022 sollte die Unfallanzeige unverzüglich zurückgeschickt werden. Diese Obliegenheit wurde verletzt. Nach Ziffer 8 AUB 2022 hatte die Obliegenheitsverletzung allerdings keinen Einfluss auf die Feststellung oder Bemessung der Leistung, daher ist der VR voll leistungspflichtig.
- 3 a) Der Maurermeister ist verpflichtet, die Änderung der Berufstätigkeit unverzüglich anzuzeigen, da nun für ihn die Gefahrengruppe B gilt (Ziffer 6.2.1 AUB 2022 i.V.m. §181 VVG).
- b) Nach Ziffer 6.2.2 AUB 2022 besteht für einen Monat nach Änderung der Berufstätigkeit noch der ursprüngliche Versicherungsschutz. Daher beträgt die Leistung des VR:
 25 % von 60.000 € = 15.000 €
 2 · 15 % von 60.000 € = 18.000 €
 Gesamtleistung für die Invalidität = 33.000 €
- c) Nach Ziffer 6.2.2 vermindern sich nach Ablauf eines Monats die Versicherungssummen im Verhältnis der erforderlichen Prämie zur bisherigen Prämie:
 $2,16 \cdot 60.000 \text{ €} : 3,24 = 40.000 \text{ €}$
 25 % von 40.000 € = 10.000 €
 2 · 15 % von 40.000 € = 12.000 €
 Gesamtleistung für die Invalidität = 22.000 €

Aufgaben zum Schaden- und Leistungsmanagement

- 1 a) Herr Glasser ist wegen Berufswechsels in die Gefahrengruppe B einzustufen. Die Anzeige des Berufswechsels ist nicht erfolgt und es sind bereits mehr als ein Monat seit dem Berufswechsel verflossen. Nach Ziffer 6.2.2 AUB 2022 vermindern sich die Versicherungssummen im Verhältnis der erforderlichen Prämie zur bisherigen Prämie.

- Alte Prämie (Gefahrengruppe A):
 Invaliditätssumme 100.000 € zu 2,16‰ = 216,00 €
 Todesfallsumme 40.000 € zu 1,66‰ = 66,40 €
- Neue Prämie (Gefahrengruppe B):
 Invaliditätssumme 100.000 € zu 3,24‰ = 324,00 €
 Todesfallsumme 40.000 € zu 2,49‰ = 99,60 €
- Berechnung der neuen Versicherungssummen:
 Invaliditätssumme 100.000 € · 216,00 € : 324,00 € = 66.667 €
 Todesfallsumme 40.000 € · 66,40 € : 99,60 € = 26.667 €
- Berechnung von Invaliditätsgrad und Invaliditätsleistung:
 60 % von 55% (Hand) = 33 %
 33 % von 66.667 € = 22.000,11 €
- b) Die neue Berufstätigkeit des Herrn Glasser birgt ein höheres Unfallrisiko und es ist dementsprechend eine höhere Prämie zu zahlen. Wird diese Prämie nicht gezahlt, kann auch nicht die bisher versicherte Leistung beansprucht werden. Die Änderung der Berufstätigkeit stellt eine Gefahrerhöhung dar, die nach Ablauf eines Monats zur Vertragsänderung führt (§181 (2) VVG). Die Ziffer 6.2.2 AUB 2022 sieht eine Herabsetzung der Versicherungssummen für diesem Fall vor.
- 2** a) Auge: 60 % von 50 % = 30 %
 Daumen = 20 %
 Zeigefinger = 10 %
Gesamter Invaliditätsgrad = 60 %
- b) Bis 25 % einfache Leistung
 + 75 % (Differenz zwischen 25 % und 50 % dreifache Leistung)
 + 50 % (Differenz zwischen 50 % und 60 % fünffache Leistung)
 = 150 % von 50.000 € Versicherungssumme = 75.000 €
- 3** a) 90% Einschränkung von 70 % (komplettes Bein) ergibt einen I-Grad von = 63 %
 Bis 25% einfache Leistung = 25 %
 Bis 50% fünffache Leistung (25 % · 5) + 125 %
 Bis 63% siebenfache Leistung (13 % · 7) + 91 %
= 241 %
- Die einmalige Kapitalleistung aufgrund des Invaliditätsgrades beträgt
 241 % von 75.000 € = **180.750 €**
- b) Krankenhaustagegeld vom 23. April bis zum 15 Mai (= 23 Tage)
 23 Tage · 30,00 € = **690,00 €**
- 4** a) Innerhalb eines Monats in Textform bezüglich des Krankenhaustagegeldes, innerhalb von 3 Monaten bezüglich der Invaliditätsleistung, wenn das Heilverfahren abgeschlossen ist (Ziffer 9.1 AUB 2022).
- b) Bei Invalidität werden bis 100,00 € an Kosten erstattet (Ziffer 9.1 AUB 2022). Bezüglich des Nachweises für den Krankenhaustagegeldanspruch werden die Kosten bis 100,00 € erstattet (hier also volle Erstattung der 15 €).
- c) VN und VR sind berechtigt, den Invaliditätsgrad bis zu 3 Jahren nach Eintritt des Unfalls jährlich neu bemessen zu lassen (Ziffer 9.4 AUB 2022). Der VR muss sein Recht gegebenenfalls mit der Erklärung über die Leistungspflicht geltend machen und den VN über sein Recht gleichzeitig belehren.
- d) Das Heilverfahren ist noch nicht abgeschlossen und eine Todesfallsumme wurde nicht versichert, daher ist der VR nicht zu einem Vorschuss verpflichtet (Ziffer 9.3 AUB 2022).

- 5 a) Invaliditätsgrad:**
- | | |
|---------------------|---------------|
| Hand | = 55 % |
| Fuß (40 % von 40 %) | + 16 % |
| | = 71 % |
- Invaliditätsleistung:**
- | | |
|--|----------------|
| Bis 25 % einfache Leistung | = 25 % |
| Bis 50 % fünffache Leistung (25 % · 5) | + 125 % |
| Bis 71 % siebenfache Leistung (21 % · 7) | + 147 % |
| | = 297 % |
- 297 % von 80.000 € = 237.600 €**
- b) Tagegeld ab dem 43. Tag (ab 13. Februar):**
- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 13.02. bis 19.03. (35 Tage · 80 €) | = 2.800 € |
| 20.03. bis 04.04. (16 Tage · 40 €) | + 640 € |
| 05.04. bis 19.04. (15 Tage · 24 €) | + 360 € |
| | = 3.800 € |
- c) Anzahl der Tage in stationärer Behandlung:**
- | | |
|-----------------------|------------------|
| Januar: 11 Tage | |
| Februar: 28 Tage | |
| März: 5 Tage | = 44 Tage |
| 44 Tage · 25 € | = 1.100 € |
- 6 a) Invaliditätsgrad:**
- | | |
|--|---------------|
| Fuß: 70 % von 40 % = 28 % | |
| Es hat an dem Invaliditätsgrad eine Vorerkrankung zu 50 % mitgewirkt, daher sind 50 % von den 28 % abzuziehen. | = 14 % |
| Zeigefinger | + 10 % |
| | = 24 % |
- b) Invaliditätsleistung:**
- | | |
|--------------------|-------------------|
| 24 % von 150.000 € | = 36.000 € |
|--------------------|-------------------|
- Tagegeld ab dem 43. Tag (16. Februar):**
- | | |
|------------------------------------|------------------|
| 16.02. bis 29.02. (14 Tage · 40 €) | = 560 € |
| 01.03. bis 06.03. (6 Tage · 28 €) | + 168 € |
| 07.03. bis 22.03. (16 Tage · 20 €) | + 320 € |
| | = 1.048 € |
- Krankenhaustagegeld:**
- | | |
|---|----------------|
| Vom 06.01. bis zum 11.02. = 37 Tage zu jeweils 20 € | = 740 € |
|---|----------------|
- Gesamtleistung des VR = 37.788 €**

Lernsituationen

Lernsituation 1

Seite 115–116

- Der Unfallbegriff ist erfüllt.
- Der Beitragsrückstand spielt hier keine Rolle, da der Versicherungsschutz erst nach Ablauf der Mindestzahlungsfrist von 14 Tagen am 30.04.22 um 24:00 Uhr endet und innerhalb der Mindestzahlungsfrist Versicherungsschutz besteht.
- Die 24-Monatsfrist zur Geltendmachung der Invaliditätsleistung ist eingehalten.

Voraussichtliche Leistungen für Jan Behrendt:

- Krankenhaustagegeld (einschl. Aufnahme- und Entlassungstag): 16.04.–22.05.: $15 + 22 = 37$ Tage $\cdot 10 \text{ €/Tag} = 370,00 \text{ €}$.
- Invaliditätsleistung: 60% von $45\% + 50\%$ von $70\% = 62\%$ einfacher Invaliditätsgrad Progression (500%): $25 \cdot 1 + 25 \cdot 5 + 12 \cdot 7 = 234\%$ von $50.000,00 \text{ €} = 117.000,00 \text{ €}$.
- Unfallrente: monatlich $1.500,00 \text{ €}$ rückwirkend ab 01.04. d. J. bis zum Tod bzw. bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Invaliditätsgrad unter 50% sinkt.
- Auszahlung erst nach 12 Monaten, Vorschusszahlung max. bis zur Höhe einer Todesfallleistung i. H. v. $5.000,00 \text{ €}$ Neubemessung des Invaliditätsgrades: 5 Jahre nach dem Unfalltag durch VR bzw. durch VN möglich.

Voraussichtliche Leistungen für Juliane Behrendt:

- Invaliditätsleistung: 60% von $40\% = 24\% - 2\%$ (Vorschädigung Zeh) = 22% einfacher Invaliditätsgrad 22% von $75.000,00 \text{ €} = 16.500,00 \text{ €}$ Invaliditätsleistung.
Die Progression (225%) kommt nicht zum Tragen, da der Invaliditätsgrad unter 25% liegt.
- Tagegeld: Es besteht Anspruch auf Tagegeld ab dem 43. Tag. 28.05.–31.01.: $4 + 30 + 31 + 31 + 30 + 31 + 30 + 31 + 31 = 249$ Tage $\cdot 35,00 \text{ €} = 8.715,00 \text{ €}$
01.02.–31.03.: $28 + 31 = 59$ Tage $\cdot 35,00 \text{ €} \cdot 0,625 = 1.290,63 \text{ €}$
(oder: $59 \text{ Tage} \cdot 35,00 \text{ €} \cdot 5 : 8$)
01.04.–15.04. = 15 Tage $\cdot 35,00 \text{ €} \cdot 0,5 = 262,50 \text{ €}$
Nach Ziff. 2.4 AUB 2022 wird das Tagegeld für die Dauer der ärztlichen Behandlung, längstens für ein Jahr ab dem Tag des Unfalles, gezahlt. Das Tagegeld wird nach Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU-Bescheinigung) ausgezahlt.
- Krankenhaustagegeld: 16.04.–10.06. = $15 + 31 + 10 = 56$ Tage $\cdot 30,00 \text{ €} = 1.680 \text{ €}$
- Soforthilfe: Fuß $50\% +$ Becken $100\% = 150\%$. Nach Ziff. 2.3.2 AUB 2022 werden mehr als 100% nicht berücksichtigt, so dass die Soforthilfe hier der VS von $3.000,00 \text{ €}$ entspricht.
- Todesfallleistung als Vorschuss: $10.000,00 \text{ €}$
- Kosten für kosmetische OP, da das äußere Erscheinungsbild durch einen Unfall beeinträchtigt wurde: $5.000,00 \text{ €}$, falls kein Dritter dafür eintreten muss oder der Dritte seine Leistungspflicht bestreitet. Ferner gilt: Die OP muss innerhalb von drei Jahren nach dem Unfall erfolgen.

Neubemessung Invaliditätsgrad: 3 Jahre nach dem Unfalltag durch VR bzw. VN möglich anfordernde Unterlagen: Arztbericht, Krankenhausbescheinigung, AU-Bescheinigung.

Lernsituation 2

Seite 117–120

Poststück 1:

Proximus Versicherungen

Proximus Versicherung AG · Proximus-Platz 1 · 80333 München

Frau
Hedi Fischer
Alter Mühlenweg 7
66132 Saarbrücken

11.09. d.J.

Tarifumstellung

Sehr geehrte Frau Fischer,
herzlichen Glückwunsch zum künftigen Renteneintritt und vielen Dank, dass Sie uns zeitnah über ihren Statuswechsel informiert haben.

Ihr bestehender Vertrag könnte bis 31.05. n.J. im bisherigen Tarif 30 fortgeführt werden. Zum 01.06. n.J. wird der Vertrag automatisch in den Tarif 50 umgestellt:

Durch die Tarifumstellung ergeben sich folgende Änderungen hinsichtlich der bisher versicherten Leistungen:

- Das Tagegeld entfällt, da Sie keinen Beruf mehr ausüben und somit der Einkommensverlust nicht mehr abgesichert werden muss.
- Das Krankenhaustagegeld kann mit maximal 25 € in diesem Tarif versichert werden.
- Die Invaliditätsleistung mit Progression U 350 kann in diesem Tarif nicht fortgeführt werden. Es kann nur noch eine einfache Invaliditätsleistung vereinbart werden.

Um bereits jetzt mögliche spezielle Leistungen im Falle der Pflegebedürftigkeit zu erhalten, können Sie die sogenannten Assistance-Leistungen, die zahlreiche Dienstleistungen wie z. B. Menüservice, Hilfe für Einkäufe oder Wäscheservice absichern, in ihren bestehenden Vertrag gegen einen Zusatzbeitrag von 47,60 € brutto im Jahr einschließen.

Um diese verschiedenen Optionen zu besprechen, würden wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch beraten. Unser Außendienstmitarbeiter wird sich bezüglich einer Terminvereinbarung mit Ihnen in Verbindung setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Poststück 2:

- Umstellung vom Kindertarif auf den Tarif 30 zum 01.03. n.J., d. h. zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem die Kinder das 18. Lebensjahr vollenden.
- Wahlrecht: gleiche VS und höherer Beitrag oder gleicher Beitrag und niedrigere VS.
- Automatische Umstellung zum 01.03. n.J. auf gleicher Beitrag und niedrigere VS, falls VN nicht auf die Mitteilung reagiert.